Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55382 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001358-A0-233

Anlage-Nr.: 14b Seite: 1/8

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C37 8520

<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

| Radtyp: | C37 8520 | |
|------------------------|------------------------------|--|
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad | |
| Handelsmarke: | CMS | |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse | |
| Radausführung: | C37 8520 45 10 | |
| Radausführungskennz.: | CMS 1541 07 | |
| Radgröße: | 8½Jx20H2 | |
| Rad-Einpresstiefe: | 45 mm | |
| Lochkreisdurchmesser: | 114,3 mm | |
| Lochzahl: | 5 | |
| Mittenlochdurchmesser: | 67,20 mm | |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung | |
| Zentrierring: | SR 14 Ø67,1-Ø66,1 | |
| geprüfte Radlast: *) | 800 kg | |
| Reifenabrollumfang: | 2400 mm | |

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: RENAULT

| Radbefes | Radbefestigung | | | | |
|-----------|----------------|---|-------------|---------|--|
| Auflagen- | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs- | |
| Kürzel | | | | moment | |
| BF1 | | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm | Z 90 | 120 Nm | |
| BF2 | | Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm | Z 19 | 120 Nm | |
| BF3 | | Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm | Z 19 | 140 Nm | |
| BF4 | | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm | Z 89 | 130 Nm | |
| BF5 | | Serien-Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 26 mm | Z 19 | 110 Nm | |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55382 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001358-A0-233

Anlage-Nr.: 14b Seite: 2 / 8

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C37 8520

| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | | |
|--------------------|---|--|-----------------------------|--|
| RHN | e9*2018/858*30002* | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 96 bis 116 | Renault Austral (ohne 4-Control Hinterachslenkung, Verbundlenkerachse) | 235/40R20 245/40R20 | A02) bis A10) BF1) E75a) | |

| Typ(en): | ABE / EC | G-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|---|--|----------------------------|--|
| RHN | e9*2018/858*30002* | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 96 | Renault Austral (mit 4-Control Hinterachslenkung, Mehrlenkerachse) | 235/40R20 245/40R20 | A02) bis A10) BF2) E75) | |

| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | | |
|--------------------|---------------------------|--|-----------------------|--|
| RFC | e2*2007/46*0470* | | | |
| RFC | e2*KS07/46*0064* | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 96 bis 165 | Renault Espace | 235/45R20 | A02) bis A10) BF3) | |
| | | 245/45R20 | , | |
| | | 255/45R20 | | |

| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|---|---|----------------------------|
| Т | e2*2001/116*0363* | | |
| Т | e2*2007/ | 46*0012* | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 81 bis 118 | Renault Laguna (Limousine, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 195/ oder 205/) | 225/35R20 T90) 235/30R20 T88) 245/30R20 T90) | A02) bis A10) BF4) E62) |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55382 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001358-A0-233

Anlage-Nr.: 14b Seite: 3 / 8

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C37 8520

| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|---|--|----------------------------|
| Т | e2*2001/116*0363* | | |
| Т | e2*2007/ | 46*0012* | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 81 bis 177 | Renault Laguna (Limousine, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 215/ oder 225/) | 225/35R20 N235) T90) 235/30R20 T88) | A02) bis A10) BF4) E62) |
| | | 245/30R20 T90) | |

| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | | | |
|--------------------|--|--|---|--|--|
| Z | e2*2001/116*0373* | | | | |
| z | e2*2007/ | 46*0010* | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | | |
| 63 bis 103 | Renault Megane (Limousine 5-türig, Coupe, Kombi, Cabriolet, Ausführungen mit Serienreifen 205/65R15 oder 205/60R16 oder 205/55R17) | 235/30R20 | A01) bis A10) BF5) K28) K77) K78) K79) | | |

| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|-----------------------------------|---|-----------------------|
| RCB | e2*2018/858*00018* | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55 | Renault Scenic e-tech electric | 225/40R20 A93a) 235/40R20 245/40R20 A01) K01) | A02) bis A10) BF1) |

| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|--|--|--------------------------------------|
| JZ | e2*2001/116*0379* | | |
| JZ | e2*2007/ | 46*0011* | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 63 bis 81 | Renault Scenic, Grand Scenic (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 195/65R15 oder 205/55R16) | 235/30R20 | A01) bis A10) BF5) G6N) K64) T88) |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55382 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001358-A0-233

Anlage-Nr.: 14b Seite: 4 / 8

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C37 8520

| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|--|--|---------------------------------|
| JZ | e2*2001/116*0379* | | |
| JZ | e2*2007/ | 46*0011* | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 78 bis 103 | Renault Scenic, Grand Scenic (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 205/65R15 oder 205/60R16 oder 205/55R17) | 235/30R20 | A01) bis A10) BF5) K64) T88) |

| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|--|--|---------------------------------|
| JZ | e2*2001/116*0379* | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 96 bis 118 | Renault Scenic, Grand Scenic (Ausführungen mit Serienreifen 225/50R17 ww. 225/45R18) | 235/30R20 | A01) bis A10) BF5) K64) T88) |

| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|---|---|-----------------------|
| RFD | e11*2007/46*2969* | | |
| RFD | e2*2007/46*0653* | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 81 bis 165 | Renault Talisman, Talisman Grandtour | 225/35R20 N235) T90) 235/30R20 G7K) N245) T88) 235/35R20 N245) T92) 245/30R20 T90) | A02) bis A10) BF1) |

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55382 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001358-A0-233

Anlage-Nr.: 14b Seite: 5 / 8

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C37 8520

- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55382 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001358-A0-233

Anlage-Nr.: 14b Seite: 6 / 8

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C37 8520

BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: Z 90

Anzugsmoment: 120 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: Z 19

Anzugsmoment: 120 Nm

BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: Z 19

Anzugsmoment: 140 Nm

BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Zubehörkit: Z 89

Anzugsmoment: 130 Nm

BF5) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 26 mm

Zubehörkit: Z 19

Anzugsmoment: 110 Nm

- E62) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- E75) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Hinterachslenkung.
- E75a) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Hinterachslenkung.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G6N) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/55R17, 205/60R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55382 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001358-A0-233

Anlage-Nr.: 14b Seite: 7 / 8

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C37 8520

K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die beiden im Radhaus befindlichen Befestigungsstehbolzen für den Filzinnenkotflügel sind komplett zu kürzen.
 - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von ca. 100 mm unterhalb der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante ein Streifen von ca. 50 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen,
 - die verbleibende Filzinnenverkleidung ist an der Schnittkante eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und festzukleben.
- K77) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller eng an die Radhauskante anzulegen.
- K78) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels ist auszuschneiden,
 - · der dahinter befindliche Kunststoffsteg ist um 10 mm zu kürzen,
 - die Stoßfängerbefestigungslasche ist um 5 mm zu kürzen.
- K79) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante das hinter der Kunststoffausbuchtung befindliche Stehblech um 10 mm zu kürzen.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55382 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001358-A0-233

Anlage-Nr.: 14b Seite: 8 / 8

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C37 8520

T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 14b mit den Seiten 1-8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C37 8520 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 04.03.2025